

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefanie von Berg und Christiane Blömeke (GAL)
vom 08.09.11

und Antwort des Senats

Betr.: Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen

Am 01.09.2011 haben die Senatoren Rabe und Scheele auf einer gemeinsamen Pressekonferenz das Konzept für den Ausbau der Hamburger Grundschulen zu Ganztagschulen vorgestellt, der mit dem kommenden Schuljahr beginnen soll. Ab dem Schuljahr 2013/2014 sollen dann alle Grundschul Kinder an der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) teilnehmen können. Für den Ausbau stehen jährlich 115 Millionen Euro zur Verfügung, 30 Millionen mehr als in der letzten Legislaturperiode geplant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Welche Personalausstattung ist für die GBS-Standorte mit den Sozialindizes 1 und 2 vorgesehen?*

Die Personalausstattung liegt rechnerisch bei einer Erzieher-Kind-Relation von 1 : 19. Durch die Einführung eines pädagogischen Budgets wird sich die reale Gruppengröße allerdings deutlich reduzieren, da diese Mittel unter anderem zur Verbesserung der personellen Ausstattung an den Standorten eingesetzt werden. Die Praxis an den Pilotstandorten zeigt zudem, dass die Kinder nur selten an allen Nachmittagen anwesend sind, sodass die Gruppen in der Regel aufgrund fehlender Kinder deutlich kleiner sind.

2. *Wie wird die Essensversorgung geregelt?*

- a. *Wo essen die Kinder?*

Die Kinder sollen in dafür hergerichteten Speiseräumen beziehungsweise Mensen in der Schule essen. Um innerhalb der nächsten zwei Schuljahre eine entsprechende Ausstattung an allen Schulen zu gewährleisten, findet derzeit eine Bestandsaufnahme der räumlichen Gegebenheiten an den Standorten statt, die noch keine entsprechenden Räumlichkeiten haben. Diese bildet die Grundlage für die folgende Bauplanung.

- b. *Wie hoch sind die Kosten des Mittagessens?*

Die Kalkulationsgröße für ein Mittagessen liegt nach den bisherigen Planungen bei maximal 3,50 Euro.

- c. *Wie wird eine Betreuung beim Essen organisiert?*

Die Betreuung der Kinder während des Essens wird durch den jeweiligen Träger der Jugendhilfe gewährleistet.

3. *Wann wird das der ganztägigen Bildung und Betreuung zugrunde liegende pädagogische Konzept erarbeitet und vorgestellt?*

Die Kooperationspartner Schule und Jugendhilfeträger haben die Aufgabe, die pädagogischen Konzepte, nach denen sie in ihren jeweiligen Zusammenhängen arbeiten, zu einem gemeinsamen pädagogischen Konzept zusammenzuführen. Die Grundsätze eines pädagogischen Konzepts für GBS wurden bereits im Schuljahr 2009/2010 gemeinsam mit Vertretern der Jugendhilfe, der Schulen, der Bezirke, des Landeselternausschusses Kindertagesbetreuung und der Elternkammer erarbeitet (siehe dazu auch Drs. 19/7782). Für die Erstellung eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts vor Ort wurde eine „Gliederungshilfe“ erstellt, die alle Standorte bereits im September 2010 erhalten haben. Darüber hinaus ist geplant, eine allgemeine „Handreichung“ zur Erarbeitung pädagogischer Konzepte durch die zuständige Behörde bis Ende 2011 zu veröffentlichen.

4. *Was versteht der Senat unter einem „geeigneten Raum“ für die Nachmittagsbetreuung?*
5. *Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, dass genügend geeignete Räume für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen?*

Für die Nachmittagsbetreuung stehen die Schulflächen des jeweiligen Schulstandorts zur Verfügung, deren Nutzung und Ausgestaltung gemeinsam von den Kooperationspartnern vereinbart und in einem Raumkonzept zusammengeführt werden.

Die Bedürfnisse der Kinder sowie die inhaltlichen Angebote sollen dabei entsprechend berücksichtigt werden.

6. *Gedenkt der Senat, die starre Regelung der festgelegten GBS-Tage und die frühe Festlegung der Ferienbetreuung für Eltern flexibler zu gestalten?*

Grundsätzlich soll es bei für alle Beteiligten verlässlichen und planbaren Regelungen bleiben. In familien- beziehungsweise berufsbedingten Einzelfällen wird es flexible Lösungen geben.

7. *Wie und in welchem Zeitraum gedenkt der Senat, das für die Nachmittagsbetreuung notwendige pädagogische Personal (insbesondere qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher) zu akquirieren?*

Das pädagogische Personal wird von den Trägern akquiriert.

8. *Wann und in welchem Umfang gedenkt der Senat, eine Evaluation der verschiedenen Tranchen der an GBS teilnehmenden Schulen zu gestalten?*

Die Pilotphase wird derzeit durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung evaluiert. Für die Modellphase ist eine gemeinsame Evaluation durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung mit Wissenschaftlern aus dem Bereich der Jugendhilfe geplant.

9. *Welchen Inhalt hat die mit den Anbietern von Kindertagesbetreuung geschlossene Grundsatzvereinbarung zur ganztägigen Bildung und Betreuung?*

Siehe Anlage.

10. *In welcher Höhe und in welchem Haushaltstitel sind die Mittel für die ganztägige Bildung und Betreuung für die Jahre 2011 und 2012 veranschlagt?*

Für 2011 sind im Deckungskreis 43 „Kindertagesbetreuung“ für die Hortbetreuung einschließlich der Anschlussbetreuung an die Vorschulklassen 95.521.000 Euro und für 2012 115.618.000 Euro veranschlagt. Diese Mittel stehen grundsätzlich für die Umsetzung der Reform zur Verfügung.

11. Welche Fallzahlen liegen der Veranschlagung für die Jahre 2011 und 2012 zugrunde?

Der Veranschlagung liegen die Zahlen für die Hortbetreuung zugrunde (siehe Haushaltsplan-Entwurf Produktinformationen). Da nicht prognostiziert werden kann, wie viele Schulen sich 2012 an der ganztägigen Bildung und Betreuung beteiligen, kann zu der Zahl der teilnehmenden Schüler im Jahr 2012 derzeit keine genaue Angabe gemacht werden. In 2011 nehmen an den sieben Pilot- und 21 Modellschulen rund 3.000 Schülerinnen und Schüler teil. Dies erfordert Mittel in Höhe von voraussichtlich 4,7 Millionen Euro.

12. In welcher Höhe sind die Mittel für die ganztägige Bildung und Betreuung in der mittelfristigen Ausgabenplanung veranschlagt?

Die für die GBS-Betreuung an den sieben Pilot- und 21 Modellschulen erforderlichen Mittel werden im Wege der Anordnungsbefugnis im Titel 4500.671.01 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ des Einzelplans 4 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration bereitgestellt.

13. Wie viele Kinder sollen in den Jahren 2013 und 2014 an GBS-Standorten betreut werden?

Ziel ist es, allen Kindern, die für GBS angemeldet werden, einen Platz an einem GBS-Standort anbieten zu können. Die Planungen gehen davon aus, dass an Grundschulen mit einem Ganztagsangebot insgesamt bis zu 40.000 Kinder betreut werden können.

14. Nach Auskunft der Senatoren Rabe und Scheele werden im Vergleich zur Veranschlagung des Vorgängerssenats 30 Millionen Euro mehr für die Umsetzung der GBS zur Verfügung gestellt. Woraus resultieren diese Mehrausgaben im Einzelnen?

Die Mehrausgaben für die Umsetzung der GBS resultieren aus Anhebung der Teilnahmequote in den geplanten GBS-Grundschulen auf 50 Prozent aller Kinder im Grundschulbereich, der planerischen Berücksichtigung der Lohn- und Sachkostensteigerungen im Kita-Gutscheinsystem für die Jahre 2010, 2011 und 2012 sowie den zusätzlichen Vereinbarungen mit den Anbietern der Kindertageseinrichtungen. Dazu gehören die Einführung eines pädagogischen Budgets zur Verbesserung der personellen Ausstattung in den Gruppen, eine verbesserte finanzielle Ausstattung für die Einrichtung von Kooperationszeiten zwischen Schule und Kooperationspartner, zusätzliche Mittel zur Abmilderung des Auslastungsrisikos für die Betreuung in den Rand- und Ferienzeiten und verbesserte finanzielle Bedingungen zum Ausgleich von Fehlzeiten des pädagogischen Personals durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung.

a. Wie hoch ist der Anteil aufgrund der im Vergleich zum Vorgängerssenat veränderten Zahl der zu betreuenden Kinder?

Von den veranschlagten 30 Millionen Euro Mehrausgaben entfällt ein Anteil von 43 Prozent auf die erhöhte Zahl der zu betreuenden Kinder und den damit einhergehenden Lohn- und Sachkostensteigerungen für die Jahre 2011 bis 2012.

b. Wie hoch ist der Anteil aufgrund der mit dem Kita-Sofortprogramm beschlossenen Absenkung der Elternbeiträge?

Der in der Frage unterstellte Zusammenhang besteht nicht.

c. Wie hoch ist der Anteil aufgrund neuer Vereinbarungen mit den Anbietern von Kindertagesbetreuung zur materiellen Ausstattung der GBS-Standorte?

57 Prozent der veranschlagten 30 Millionen Euro Mehrausgaben entfallen auf die zusätzlichen Vereinbarungen mit den Anbietern der Kindertagesbetreuung.

15. Wann wird die neue Gebührenordnung für Eltern vorgelegt werden?

Die neue Gebührenordnung soll nach derzeitigem Planungsstand im Herbst 2011 vorgelegt werden.

16. *Wann werden die Verhandlungen mit den Anbietern von Kindertagesbetreuung über einen Landesrahmenvertrag zur ganztägigen Bildung und Betreuung abgeschlossen sein?*

Die Verhandlungen sollen nach derzeitigem Planungsstand im Herbst 2011 abgeschlossen sein.

17. *Der Vorgängersenat hatte den Anbietern von Kindertagesbetreuung bereits finanzielle Unterstützung bei der Umwandlung von Hortplätzen in Krippenplätze in Aussicht gestellt. Ist beabsichtigt, diesbezüglich mit den Anbietern von Kindertagesbetreuung eine Vereinbarung abzuschließen?*
- a. *Wenn ja, wann und wie wird die Regelung im Detail ausgestaltet sein?*

Gemäß der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zum Investitionsprogramm Krippenausbau 2008 – 2013 in der aktuellen Fassung vom 15. Juni 2011 ist eine Umwandlung von Hort- in Krippenplätze möglich. Die erforderlichen Änderungen der Richtlinie sind zuvor mit den Mitgliedern der Vertragskommission „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ abgestimmt worden.

- b. *Aus welchem Haushaltstitel und in welchem Umfang werden dafür Mittel in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 bereitgestellt?*

Die Förderung der Maßnahmen zur Umwandlung von Hortplätzen in Krippenplätze erfolgt aus den verfügbaren Haushaltsmitteln des Titels 4500.893.41 „Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung“.

18. *Wann gedenkt der Senat, die fünften und sechsten Klassen in die ganztägige Bildung und Betreuung mit aufzunehmen?*

Nach den bisherigen Planungen schrittweise bis zum Schuljahr 2013/2014.

19. *Wie und mit welchen zusätzlichen Mitteln werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nachmittags gebildet und betreut?*

Die Kinder werden im System GBS die gleiche Unterstützung erhalten wie zuvor im Hort.

20. *Werden auch die Vorschulklassen in das Konzept der ganztägigen Bildung und Betreuung einbezogen?*

Wenn ja:

- a. *Ab wann und an welchen Standorten?*

Ja, an allen Pilot- und Modellstandorten werden die Vorschulkinder mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 in das Angebot der ganztägigen Bildung und Betreuung einbezogen.

- b. *Welcher Personalschlüssel gilt bei der ganztägigen Bildung und Betreuung für Vorschülerinnen und Vorschüler? Ist er identisch mit dem Personalschlüssel für Grundschülerinnen und Grundschüler?*

Für die Pilot- und Modellphase gilt für die Vorschülerinnen und Vorschüler der gleiche Personalschlüssel wie für die anderen Schülerinnen und Schüler, die an der ganztägigen Bildung und Betreuung teilnehmen.

- c. *Welcher Personalschlüssel findet derzeit bei der Anschlussbetreuung an den Besuch einer Vorschule Anwendung?*

Der rechnerische Personalschlüssel bei der Anschlussbetreuung an den Besuch einer Vorschule liegt derzeit bei 1 : 13,6.

- d. *Wird für die Betreuung von Vorschülerinnen und Vorschülern am Nachmittag ein eigenes pädagogisches Konzept entwickelt?*

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Belange der Vorschülerinnen und Vorschüler während der Betreuung am Nachmittag werden im zu erstellenden gemeinsamen pädagogischen Konzept von Schule und Träger mit berücksichtigt.

- e. *Werden Elementarkinder im Jahr vor der Schule im System GBS und im Kita-Gutscheinsystem hinsichtlich der Gebühren gleich behandelt werden? Soll die kostenfreie Betreuung bis 16 Uhr auch für Kinder im Jahr vor der Schulpflicht gelten, die eine Kindertageseinrichtung besuchen?*

Wenn ja, ab wann?

Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich der Gebühren wird es eine Gleichbehandlung für alle Elementarkinder im Jahr vor der Schule geben. Ab dem Schuljahr 2012/2013 soll für die Betreuung am GBS-Standort ein Entgelt in gleicher Höhe wie im Kita-Gutscheinsystem gezahlt werden.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung + Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Projekt "Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen" (GBS)



Zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg

vertreten durch die

**Behörde für Schule und Berufsbildung
und die
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

und den in der

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

vertretenen Spitzenverbänden

**Arbeiterwohlfahrt – Landesverband Hamburg e.V.,
Caritasverband für Hamburg e.V.,
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.,
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hamburg e.V.,
Diakonisches Werk Hamburg, Landesverband der Inneren Mission e.V.**

sowie dem

SOAL - Alternativer Wohlfahrtsverband e.V.

und der

Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

Die dieser Vereinbarung beigetretenen Verbände oder Träger und die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigen, an Schulen in Hamburg ein Angebot in Form der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen („GBS“) zu gestalten.

GBS beinhaltet die ganztägige Bildung und Betreuung in Kooperation zwischen einer Schule und einem Träger unter einem gemeinsamen, je Schulstandort spezifischen pädagogischen Konzept. GBS soll die Bildungs- und Erziehungsangebote in den Schulen mit Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten der freien Träger so verknüpfen, dass jedes Kind seine Fähigkeiten möglichst umfassend entdecken, erfahren und entfalten kann und die Förderung erhält, die es nach seinen individuellen Bedürfnissen braucht. Die Partner führen hierzu ihre unterschiedlichen pädagogischen Kompetenzen zusammen.

Die Parteien haben sich auf wesentliche wirtschaftliche und andere Rahmenbedingungen geeinigt. Diese Rahmenbedingungen sind im Folgenden schriftlich festgelegt:

- Ressourcenrahmen (Anlage 1)
- Verfahrensregeln zur Findung der Kooperationspartner (Anlage 2)

Die Parteien wollen diese Einigung in dieser Vereinbarung niederlegen, um auf dieser Grundlage einen umfassenden Landesrahmenvertrag zur Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen zu entwickeln. Voraussetzung für den Abschluss dieses Landesrahmenvertrages ist die vorhergehende, einvernehmliche Klärung des Rechtsstatus der Kooperationspartner und -leistungen.

Für die Freie und Hansestadt Hamburg

.....
Behörde für Schule und Berufsbildung

Uwe Gaul

.....
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und
Integration

Dr. Dirk Bange

Für die Arbeiterwohlfahrt – Landesverband Hamburg e.V.

.....
Claus Götha - Geschäftsführer

Für den Caritasverband für Hamburg e.V.

.....
Peter Laschinski - Caritasdirektor

Für den PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.

.....
Joachim Speicher - Geschäftsführer

Für das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Hamburg e.V.

.....
Dr. Georg Kamp - Vorsitzender des Vorstandes

Für das Diakonische Werk Hamburg, Landesverband der Inneren Mission e.V.

.....
Gabi Brasch - Vorstand

Für SOAL – Alternativer Wohlfahrtsverband e.V.

.....
Sabine Kümmerle - Geschäftsführerin

Für die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH
(unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates)

.....
Dr. Franziska Larrá - Geschäftsführerin

.....
Gerald Krämer - Geschäftsführer

Hamburg, den 25.08.2011

Anlage 1 Leistungsarten und Leistungsentgelte

A) Leistungsarten und Leistungsentgelte (pro 12 Monate)

Leistungsmodul	Entgelt (ohne päd. Budget)	Päd. Budget pro Kind	Entgelt pro Kind
KESS 1 + 2			
offen			
vor 8 Uhr (Schulzeit)	267		267
13 bis 16 Uhr (Schulzeit)	1.658	357	2.015
16 bis 18 Uhr (Schulzeit)	643		643
Ferienbetreuung	1.005		1.005
Ferienbetreuung inkl. Randzeiten	1.005		1.005
gebunden			
vor 8 Uhr (Schulzeit)	267		267
16 bis 18 Uhr (Schulzeit)	1.129		1.129
Ferienbetreuung	1.005		1.005
Ferienbetreuung inkl. Randzeiten	1.005		1.005
KESS 3 - 6			
offen			
vor 8 Uhr (Schulzeit)	267		267
13 bis 16 Uhr (Schulzeit)	1.499	329	1.828
16 bis 18 Uhr (Schulzeit)	537		537
Ferienbetreuung	878		878
Ferienbetreuung inkl. Randzeiten	878		878
gebunden			
vor 8 Uhr (Schulzeit)	267		267
16 bis 18 Uhr (Schulzeit)	991		991
Ferienbetreuung	878		878
Ferienbetreuung inkl. Randzeiten	878		878

In diesen Entgelten ist nicht enthalten die Förderung behinderter Kinder.

Die Entgelte beinhalten bei Umsetzung am Ort Schule:

- Personaleinsatz (Betreuung & Leitung) (auf der Basis eines Personalausstattung von 1:19 für GBS-Standorte mit den Sozialindizes 1 und 2 und 1:23 für GBS-Standorte mit den Sozialindizes 3-6.
- Alle Sach-/Honorarmittel die im Rahmen von GBS anfallen, einschließlich Bürousausstattung des Trägers an der Schule, (ausgenommen Gebäude- und Gebäudenebenkosten, Reinigung und Mobiliar)

Findet die GBS-Betreuung am Ort Kita statt, dann werden zusätzlich die Gebäude- und Gebäudenebenkosten, Kosten für Reinigung und Mobiliar im Entgelt berücksichtigt.

B) Erläuterungen

Gegenüber der materiellen Ausstattung der bereits zum Schuljahr 2010/2011 gestarteten GBS-Pilotstandorte, beinhalten die oben erwähnten Leistungsentgelte und werden für alle GBS-Standorte ab dem Schuljahr 2011/2012 als zusätzliche Ressourcen berücksichtigt:

- Ein pädagogische Budget welches insbesondere zu verwenden ist für:
 - die Verbesserung der Personalausstattung (Erzieher-Kind-Relation)
 - die Einbeziehung von Angeboten aus dem Sozialraum, um ein vielfältiges Betreuungsangebot zu sichern.
 - die Personalkosten für Schularbeitenhilfe und Interessengruppenleitung
 - mittelbare Pädagogik (Vor- und Nachbereitungszeiten, Elterngespräche, etc.)
- Die Erhöhung des Zuschlags für allgemeine Ausfallzeiten von Mitarbeitern (bspw. durch Urlaub, Krankheit, Fortbildung, etc.) auf 17,45 % bei der Bemessung der Personalressourcen.

Zusätzlich werden standortbezogen ausgezahlt:

- Eine Kooperationspauschale je GBS-Standort und Jahr i.H.v. 25.000,- €. Diese Mittel stehen je zu Hälfte der Schule und dem Kooperationspartner zur Verfügung, wenn die Kooperationspartner nichts anderes vereinbaren.
- Ein Ausgleich für Auslastungsrisiken in den Rand- und Ferienzeiten i.H.v. 10.000,- € je GBS-Standort und Jahr.

Die Entgelte werden um die Elternbeiträge für die Nutzung der Rand und Ferienzeiten bereinigt.

Anlage 2

Prozessgestaltung zur Auswahl eines Kooperationspartners / Kooperationsverbundes zwischen Grundschule und Jugendhilfeträger zum Aufbau eines GBS Angebotes

1. Feststellung des Betreuungsbedarfs

An den Schulstandorten gibt es einen großen Bedarf an Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten wegen Berufstätigkeit der Eltern oder für Kinder aus sozial benachteiligten Familien

2. Schulinterne Information und Abstimmung

Schulleitungen informieren die schulischen Gremien zum Stand der Betreuungsnachfrage und über die Absicht, eine Kooperation für eine ganztägige Bildung und Betreuung einzugehen.

Voten der schulischen Gremien werden eingeholt (Elternrat, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz)

- Dabei insbesondere zu klären: „Welche Konsequenzen hat der Aufbau einer ganztägigen Betreuung für den Schulstandort?“

⇒ positive Rückmeldung der beteiligten Gremien ist erforderlich für das weitere Verfahren

3. Einladung möglicher zukünftiger Kooperationspartner

Die Schule informiert alle für eine Übernahme der Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten in Frage kommenden Einrichtungen im Stadtteil / Sozialraum, die Angebote für Schulkinder organisieren, dass eine „Ganztägige Bildung und Betreuung“ geplant ist und lädt sie zur Präsentation ihres Angebots an einen runden Tisch ein. **Eingeladen werden müssen die Einrichtungen, die Kinder der Schule auf Basis von Hortgutscheinen oder pädagogischem Mittagstisch betreuen.**

Adressen können im Bezirksamt Sozialraum-Management und KTB (Kindertagesbetreuung) erfragt werden. Andere Träger, die ebenfalls von der Ganztägigkeit der Schule betroffen sein können, wie Sportvereine, Musikschulen, offene Jugendhilfe etc. sollen erst in einem zweiten Schritt zusammen mit dem Kooperationspartner eingeladen werden.

4. Durchführung des runden Tisches

- Schule stellt sich vor
- Informationen zum beabsichtigten Aufbau einer „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“
- Die eingeladenen eventuellen Kooperationspartner stellen sich und ihre Ideen zur Kooperation und zur Umsetzung der Arbeit mit Schulkindern und ggf. zur Essensversorgung vor.

Beim Gespräch mit den möglichen Kooperationspartnern geht es darum

- Bereitschaft zur Mitarbeit auszuloten

- Einen Eindruck von der fachlichen und organisatorischen Kompetenz für die Kooperation zu gewinnen
- eventuelle Klärungsbedarfe festzustellen

Kriterien für die Auswahlentscheidung (vgl. Punkt 5) werden dargestellt.

Träger signalisieren, ob eine Mitwirkung für sie vorstellbar ist.

5. Entscheidung über die Auswahl eines Kooperationspartners / Kooperationsverbundes .

Die Schulkonferenz wählt insbesondere anhand folgender Kriterien einen Kooperationspartner aus.

- **Das individuelle und standortspezifische pädagogische Konzept**
- Bereitschaft, unter den im Landesrahmenvertrag vereinbarten Rahmenbedingungen zu arbeiten
- Organisatorische und fachliche Erfahrungen des Trägers in der Bildung und Betreuung von Schulkindern
- Kapazität zur Bewältigung des vermuteten Betreuungsaufkommens
- Unterstützung der multifunktionalen Raumnutzung, Bereitschaft, ein entsprechendes „Raumkonzept“ für eine ganztägige Nutzung gemeinsam zu entwickeln
- Bereitschaft des Trägers, an der Bereitstellung des Mittagessens mitzuwirken
- Bereitschaft zur gemeinsamen pädagogischen Arbeit
- Erfahrungen mit dem Träger
- Bereitschaft des Trägers, den Sozialraum in das Angebot einzubeziehen.

6. Antragstellung durch die Kooperationspartner

Der Schulstandort, also Schule und Träger gemeinsam, beantragen bis spätestens Ende 2011 bei der BSB die Einrichtung der „Ganztägigen Bildung und Betreuung“.
(siehe beigefügtes Antragsformular – Anlage 1)

Folgende Aspekte sind bei einer Bewerbung darzustellen und durch Nachweise (Gremienbeschlüsse, Protokolle usw.) zu belegen:

Einladungsschreiben und Verteiler „Runder Tisch“.

Teilnehmerliste „Runder Tisch“.

Voten der schulischen Gremien zur Einrichtung der ganztägigen Betreuung -
Konferenzbeschluss der Schulkonferenz zum Kooperationspartner mit
Auswahlbegründung nach den genannten Kriterien.

Zu erwartender Bedarf für 2 Gruppen.

Beschreibung Raumsituation für die ganztägige Betreuung.

Die Kooperationspartner stellen die ganztägige Bildung und Betreuung gemäß den
Vereinbarungen sicher.

Die Kooperationspartner erarbeiten ein pädagogisches Konzept sowie ein Raumkonzept

Die Partner sind bereit, für eine begrenzte Zeit mit Übergangslösungen (z.B. für noch
nicht fertig gestellte Mensen) zu arbeiten.

An der Schule wird ein Mittagessen angeboten.

Diese Anlagen müssen dem Antrag beigefügt sein.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung kann weitere Details festlegen, jedoch ist bei einer Anpassung sicherzustellen, dass die Einhaltung der formalen und materiellen Entscheidungsvoraussetzungen dokumentiert und belegt ist.

Ihren Antrag senden Sie bitte in schriftlicher Form mit den entsprechenden Gremienbeschlüssen **bis Ende 2011** an die von der BSB zu benennende Stelle.

Anlagen:
Antragsvordruck

Anlage 1 zur Prozessgestaltung

Antrag

**für die Umstellung der ganztägigen Bildung und Betreuung in Zusammenarbeit mit
(einem) Kooperationspartner**

ab Schuljahr 2012 / 2013 oder 2013/2014*

Schule und

Träger/Einrichtung

erklären sich bereit verbindlich eine ganztägigen Bildung und Betreuung an dem
Standort anzubieten und weiterzuentwickeln-

Die Umstellung umfasst:

- (1) Sicherstellung einer ganztägigen Bildung und Betreuung unter den Bedingungen
des Landesrahmenvertrags
- (2) Organisation des Mittagessens
- (3) ein mit dem Kooperationspartner der Jugendhilfe entwickeltes pädagogisches
Konzept und Raumkonzept, sowie Absprachen zum Einsatz des pädagogischen
Personals (siehe beigefügte „Gliederungshilfe“)
- (4) Zusammenarbeit mit dem Projekt „Ganztägige Bildung und Betreuung an
Schulen“

Anlagen sind beigefügt.

Hamburg,

Leitung Kita-/ Jugendhilfeträger/-einrichtung

Leitung Schule

Vorsitz Elternrat

Anlagen:

- Einladungsschreiben und Verteiler „Runder
Tisch“
- TN Liste „Runder Tisch“
- Konferenzbeschluss der Lehrerkonferenz
- Konferenzbeschluss der Schulkonferenz mit
Auswahlbegründung

* Nichtzutreffendes bitte streichen